

Reinhard Droß

Neuere Demokratisierungsbestrebungen im deutschen Protestantismus

Die deutschen protestantischen Kirchen befinden sich, was Verfassung und Herrschaftsstrukturen angeht, in einem Nivellierungsprozeß. Bei der Entstehung der einzelnen Kirchen waren sehr unterschiedliche Konzeptionen wirksam gewesen, die zwischen den Extremen eines streng hierarchischen «landesherrlichen Kirchenregiments» und einer presbyterial-synodalen Verfassung lagen. Trotz unterschiedlicher Nähe zu demokratischen Verfassungsformen wurde durchgängig die Andersartigkeit kirchlicher Herrschaftsformen betont. Am besten läßt sich dies an den drei ideologischen Leitbegriffen verdeutlichen, die sich faktisch als Verschleierung der Machtverhältnisse auswirkten: Brüderlichkeit, Dienst, Einmütigkeit.

Die «Brüderlichkeit» – die die Stelle der Gleichheit und der Menschenrechte im demokratischen System ausfüllt – macht rechtliche Absicherungen zugunsten freiwilligen Verzichts auf Machtausübung überflüssig. (Die Pervertierung dieser Kategorie zeigt sich im heutigen kirchlichen Sprachgebrauch durchgängig: mit «Bruder» darf nur der Gleichrangige oder Untergebene angedredet werden, nicht aber der Vorgesetzte.) Die Kategorie «Dienst» – anstelle der demokratischen Auftragsautorität – diskriminiert schon im Ansatz eine Kontrollmöglichkeit; er geschieht in gewissenmäßiger Verantwortung vor Gott und bedarf von seiten menschlicher Instanzen nicht einer Überprüfung, sondern des «Vertrauens» und des «Mittragens». Das Postulat der «Einmütigkeit» schließlich verdrängt die im demokratischen System zu fordernde Regelung für den Austrag von Konflikten und den Schutz von Minderheiten; heute wird es immer häufiger als repressives Instrument gegenüber Innovationsversuchen und Initiativen einzelner Landeskirchen oder kirchlicher Gruppen eingesetzt – so etwa im Streit um das Antirassismusprogramm des ÖRK.

Der immer weiter fortschreitende Nivellierungsprozeß zwischen den deutschen protestantischen Kirchen ist zweifellos auf diese ideologischen Leitbegriffe zurückzuführen, teilweise allerdings nur indirekt. Denn da die Kategorien «Brüderlichkeit» und «Dienst» politisch so indifferent waren, daß sie sich zur Rechtfertigung der unterschiedlichsten Organisations- und Herrschaftsformen benutzen ließen, gerieten die kirchlichen Institutionen auch in ihrem eigenen Aufbau in nahezu vollständige Abhängigkeit vom jeweils herrschenden politischen System und der gesellschaftlichen Entwicklung, wobei sie lediglich einen längeren Zeitraum zur Adaptation benötigten und infolgedessen als gesellschaftlich konservative Kraft wirksam wurden. Das beste Beispiel für diese Abhängigkeit – zugleich aber auch den bis heute bedeutsamsten Entwicklungsschritt auf eine Demokratisierung zu – bietet die kirchliche Neuorientierung nach dem Ersten Weltkrieg. Mit dem Ende des Kaiserreichs und dem Sturz der deutschen Fürsten war «die tragende Säule des evangelischen Kirchentums», der Summepiskopat, gefallen. Die in der Folge entstandenen landeskirchlichen Verfassungen spiegeln – gerade in ihrer Unterschiedlichkeit – den allgemein-gesellschaftlichen Bewußtseinsstand der jeweiligen Region, versetzt mit einigen konservativ-beharrenden Elementen, wieder. Direkte Auswirkungen hatte nur die Einmütigkeitsideologie, die zu verschiedenen Kirchenbünden führte, ein Nivellierungstrend, der seinen Abschluß nach dem Zusammenbruch 1945 in der Gründung der EKID (Evangelische Kirche in Deutschland) fand. Demokratisierende Verfassungsänderungen fanden direkt nach 1945 übrigens nicht statt. Ins Gespräch kamen sie erst vor wenigen Jahren, als einerseits die alten Verfassungstexte wegen der zahllosen Ergänzungen und Veränderungen einer generellen Revision bedurften, andererseits das Ende der Ära Adenauer und die beginnenden gesellschaftlichen Gärungen gewisse Verfassungsänderungen auch geraten erscheinen ließen, wenn man nicht in politische Schwierigkeiten kommen wollte.

Den neueren Demokratisierungsbestrebungen, die mit diesem Zeitpunkt – vor nun erst vier Jahren – begannen, waren damit von vornherein sehr enge Grenzen gesetzt, und schon jetzt zeichnet sich eine zweite Phase der Entwicklung ab. Sie läßt sich am leichtesten charakterisieren, wenn man zwischen den kirchenoffiziellen Bemühungen einerseits und dem Engagement kleiner kirchenkritischer Gruppen andererseits unterscheidet. Während gegenwärtig erste, wenn auch zögernde

Schritte einer Demokratisierung «von oben» angebahnt werden, die aber ganz im Rahmen formaler Regelungen bleiben, zeigen sich die «von unten» wirkenden Reformbewegungen an einer formalen Demokratisierung immer desinteressierter. Diese gegenläufige Bewegung resultiert aus der Erkenntnis beider Lager, daß eine solche Demokratisierung der kirchlichen Institutionen die konservative Grundstruktur der Kirche kaum bedroht bzw. nur schwer zu verändern geeignet ist.

Noch vor wenigen Jahren, in der ersten Phase, bot sich ein ganz anderes Bild, als in vielen protestantischen Landeskirchen kleine militante Gruppen als «außersynodale Opposition» die in unbeachteter Brüderlichkeit konferierenden Synoden aufschreckten und in zuweilen etwas schrillen Tönen den Stil allgemeiner Honorigkeit störten. Die zunächst wirksamste Waffe in der Argumentation dieser Gruppen war die Kritik an undemokratischen Strukturen und Verfahrensweisen der kirchenleitenden Gremien und Ämter. Hier boten die kirchlichen Institutionen in der Tat breite Angriffsflächen. Sie reagierten jedoch überraschend flexibel. Sehr bald tauchte das Demokratisierungsthema in den Tagesordnungen vieler Kreis- und mehrerer Landessynoden auf, Kirchenreformer machten Votrags-Rundreisen, Evangelische Akademien hatten ein neues «aktuelles Thema» gefunden. Das nach Jahren Erreichte mußte den kritischen Gruppen zweifelhaft genug erscheinen: ihre Energie war an ein Problem gebunden worden, das, ohne zu merklichen Erfolgen zu führen, der Kirche gestattet hatte, sich weiter mit sich selbst zu beschäftigen. Kritisch muß jedoch vermerkt werden, daß viele der Gruppen auch naiv genug waren, sich auf die Formalfragen – Wahl der Synoden und Amtsträger, Trennung von Legislative und Exekutive – einengen zu lassen und nicht hinreichend auf den inhaltlichen Forderungen eines gesellschaftspolitischen Engagements beharrten.

So wird gegenwärtig das Demokratisierungsthema von den kritischen Gruppen kaum mehr ausdrücklich aufgegriffen, während es von offiziell kirchlicher Seite inzwischen sogar überregional diskutiert wird – so z. B. von der «Arnoldshainer Konferenz», der zehn Landeskirchen angehören.

Wo allerdings reformerisch Engagierte innerkirchliche Positionen erlangt haben und nun Demokratisierungsprozesse mit emanzipatorischen Tendenzen vorantreiben – und dies läßt sich lediglich in der EKHN (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) beobachten –, können sie des zähen

Widerstandes sicher sein, nicht nur von seiten der Leitungsgremien, sondern auch von der erdrückenden Mehrheit derjenigen Gemeindeglieder, die kirchlich noch interessiert sind. Im folgenden sollen die Bestrebungen der verschiedenen Gruppen etwas näher beschrieben werden.

Die kirchenkritischen Gruppen, Arbeits- und Aktionskreise lassen sich nur aus dem Zusammenhang mit der allgemeinen linken Bewegung, ihrem Entstehen und ihren Wandlungen in der Bundesrepublik angemessen beurteilen. Von da her betrachtet muten sie im ganzen nicht übermäßig revolutionär, sondern eher wie eine gemäßigte Nachhut an. Die radikalsten, meist studentischen Gruppen entwickeln ihre Konzeptionen, Strategien und Arbeitsformen zwar parallel zur «Jungen Linken»; daneben aber bestehen zahlreiche gemäßigte oder gemischte Gruppen, liberale Kreise, denen es um eine bessere Vermittlung zwischen gesellschaftlichen und kirchlichen Interessen geht, Technokraten, die sich um eine Effektivierung des kirchlichen Apparats oder um den Ausbau kirchlicher Sozialisationsfunktionen bemühen, theologische Zirkel und bewußt christliche Gemeindeglieder, die sich am unchristlichen Machtmißbrauch und mangelnder Entschiedenheit kirchlicher Instanzen stoßen, aber auch christliche Sozialisten, die sich nicht mehr in der Kirche engagieren, ihr jedoch das Vorrecht absprechen, christliche Anstöße und Ansprache vermitteln zu können, und schließlich Sozialisten, die die noch wirksame gesellschaftliche Funktion der Kirche als konservative Macht abbauen wollen. Diese so verschiedenartig motivierten Gruppen und Kreise wirkten gemeinsam auf eine Demokratisierung der Kirchen hin.

Es ist mehrfach versucht worden, die verschiedenen kirchenkritischen Gruppen und Tendenzen zu rubrizieren und zu werten, so jüngst wieder von Wolf-Dieter Buckow.¹ Er unterscheidet, vorsichtiger als seine Vorgänger, nur noch vier Gruppen voneinander: konservative Gruppen mit theologisch-pietistischem Kirchenverständnis wie den «Arbeitskreis Evangelische Erneuerung» in Bayern, denen es um eine «bessere Kirche» bei Ausblendung der gesellschaftlichen Aufgaben geht; liberale Kreise wie die «Kritische Kirche Württemberg», die um eine «bessere Durchdringung der Gesellschaft mit den verschiedenen kirchlichen Diensten» besorgt sind; progressive Gruppen wie die Initiatoren der «Politischen Nachtgebete», die innerkirchlich nicht mehr Engagierte um gesellschaftlich aktuelle Probleme (Heimerziehung,

Obdachlose, Dritte Welt usw.) sammeln; schließlich christliche Sozialisten, die in Kommunen, unter Lehrlingen, Gefangenen oder Fremdarbeitern gesellschaftsverändernd wirken. Eine Einordnung der bestehenden Gruppen in eine dieser Rubriken erscheint jedoch bedenklich, wenn man beobachten kann, daß zahlreiche Gruppen in einem Lernprozeß die aufgezählten Positionen nacheinander einnahmen oder daß in ihnen verschiedene Tendenzen nebeneinander stehen. Noch befinden sich die meisten Gruppen in einem Klärungsprozeß, den man nicht als endgültige Position fixieren oder gar abqualifizieren sollte. Interessanter scheint es, die Entwicklung der allgemeinen Tendenzen zu verfolgen.

Einen guten Einblick in das Entwicklungsstadium vor zwei Jahren bietet der Dokumentationsband «Kritische Kirche».² Er entstand zum Zeitpunkt der größten Publizität der Gruppen; inzwischen hatte sich die Sammlungsorganisation «Aktion Kirchenreform» gebildet und ihren Informationsdienst «akid» erscheinen lassen.

Zwei Dinge fallen an den in dem Band gesammelten rund 75 Dokumenten besonders auf. Erstens sind das angesprochene oder kritisierte Gegenüber fast ausnahmslos kirchliche Institutionen oder Gremien. Als Forum öffentlicher Auftritte werden vor allem Synodaltagungen benutzt. Das heißt: man setzt nicht etwa kirchliche Funktionen oder Apparate für gesellschafts- und bewußtseinsveränderndes Wirken ein (Kirche als Instrument), sondern konzentriert sich auf die Kirche als zu verändernden Bestandteil der Gesellschaft (Kirche als Objekt). Dabei sucht man die Kirche auf die Konsequenzen ihrer eigenen Verkündigung festzulegen und kritisiert sarkastisch die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Lehre und Handeln. Als zweites fällt auf, daß die beiden, nur immer wieder variierten Grundpostulate – innerkirchliche Demokratisierung und gesellschaftspolitische Parteinahme für die Unterdrückten – ganz unvermittelt nebeneinander stehen. Es ist daher nicht ganz eindeutig, welche Interessen hinter den Demokratisierungsforderungen stehen. In der Regel werden drei Desiderate erhoben: Demokratisierung der Wahlen – Senkung des Wahlalters, direkte Wahlen zu allen legislativen Gremien, Befristung der Dauer aller Wahlämter –; durchgehende Gewaltenteilung; Offenlegung des kirchlichen Handelns – Öffentlichkeit der legislativen Gremien, Informationspflicht, Unabhängigkeit der kirchlichen Presse –; oft kommt als viertes Desiderat die Förderung von Gruppen-

und Fraktionsbildungen in den Synoden hinzu. Besondere Bedeutung ist jedenfalls der Befristung aller Wahlämter beizumessen, und zwar nicht so sehr in der Postulierung des «rotierenden Systems» bis hinab auf die Basis unterhalb des Pfarramts (der AKG Peine-Burgdorf fordert nach höchstens 8 Jahren im Pfarramt, bei Nichtwahl in ein höheres Amt, für mindestens 4 Jahre Rückkehr an die Basis als Diakon, Sozialarbeiter o. ä.), sondern mehr noch bezüglich der höchsten Ämter: zusammen mit einer Personalisierung von Macht soll ein Amtsverständnis abgebaut werden, dessen Autorität einer Beauftragung, Kontrolle und Kritik nicht bedarf, weil es seine Würde von Gottes Auftrag und nicht von irgendeiner menschlichen Instanz herleitet. Die Demokratisierungsforderungen werden also von dem Interesse geleitet, irrationale Begründungen von Machtpositionen und Verhaltensweisen einzuschränken, zugleich aber auch zu verhindern, daß gesellschaftlich konservative Entscheidungen und Strukturen mit Hilfe pseudotheologischer, soziologisch unbrauchbarer Kategorien (z. B. «Dienst») verteidigt werden. Die gesellschaftspolitische Funktion der Demokratisierungsforderung ist letztlich also nicht so sehr darin zu sehen, daß man die kirchlichen Institutionen durch Strukturreformen zu einem fungiblen Instrument humanitär-emanzipatorischer Gesellschaftsreformen umfunktioniert, sondern daß man ihre Strukturen und Verfahrensweisen – selbst gemessen an dem Niveau heute allgemein akzeptierter demokratischer Organisations- und Verfahrensformen – als obsolet bloßstellt, um dieser Art ihren weithin noch geltenden moralischen Machtanspruch in Staat und Gesellschaft in Frage zu stellen. Wie ambivalent die Funktion der Demokratisierungsaktivitäten in den Gruppen allerdings eingeschätzt wurde, zeigt sich darin, daß Gruppenminderheiten überall zäh und ernsthaft, wenn auch geringfügige Verfassungskorrekturen betrieben, sei es, um wenigstens im engen eigenen Wirkungsbereich egalitäre Verhältnisse zu schaffen, sei es auch in der Hoffnung, durch Kumulation von Teilerfolgen langfristig doch eine qualitative Veränderung der autoritären Strukturen durchzusetzen.

Interessant ist es, den allmählichen Wandel in der hierarchisch-kirchlichen Reaktion auf diese Kritik zu beobachten. In der ersten Phase, repräsentativ durch ein Votum Dietzfelbingers³ vertreten, wird noch in aller Selbstverständlichkeit die Unverrechenbarkeit der Kirche mit jeder anderen weltlichen Gemeinschaft

postuliert. Kirche ist eine «Gemeinschaft eigener Art», ist «Dienstgemeinschaft», denn in ihr «geht es nicht um das Herrschen, sondern um das gegenseitige Mitteilen der Gaben Christi». Das Verständnis der Demokratie ist, bei aller Affinität zum Christenglauben, für die Kirche doch nur bedingt verwendungsfähig, denn mit ihm ist, «auch wenn wir ihn noch so human verstehen, die Vorstellung von Herrschaft und Macht verbunden. Aber: (also soll es unter euch nicht sein) sagt Jesus». In gewohnter Leugnung innerkirchlicher Herrschaftsstrukturen und kirchlicher Machtausübung nach draußen setzt man das von keiner Kirche je realisierte, weil institutionell gar nicht realisierbare Postulat Jesu an die Stelle der wahren Verhältnisse.

Ein neues Stadium ist erreicht, seitdem kirchliche Instanzen selbst in der Frage einer Demokratisierung initiativ wurden. Als repräsentatives Beispiel dafür sei das Vorgehen der «Arnoldsheimer Konferenz» erwähnt, das inzwischen auch literarisch dokumentiert ist.⁴

Sie veranstaltete eine Tagung, zu der Vertreter der Kirchenleitungen, der Synoden und kritischer Gruppen der Gliedkirchen eingeladen wurden, ließ nach einleitenden Referaten eines Kirchenmannes, eines Technokraten und eines Kritikers Resolutionen von Arbeitsgruppen vorbereiten, von der Versammlung abstimmen und von Rechtsausschüssen begutachten, um dann den ganzen Vorgang als Empfehlung an die Gliedkirchen weiterzugeben. Die Einzelergebnisse sind nicht so bedeutsam und sollen daher nur kurz skizziert werden: die in der von Dietzfelbinger vertretenen Tendenz vorgetragene theologisch überhöhende Position des Kirchenmannes fand kein Echo mehr, vielmehr schälten sich als Gegensätze folgende Konzeptionen heraus: einerseits bei Bejahung der volkskirchlichen Situation formaldemokratische Reformen (freie und gleiche Wahlen, Gruppen- und Fraktionsbildungen, intensive Öffentlichkeitsarbeit, Neugliederung der Arbeitsbereiche zur verwaltungstechnischen Optimierung) im technokratischen Interesse einer Effektivierung bei Vorgabe einer «Mündigkeit» aller Kirchenmitglieder; andererseits bei Ernstnehmen des veränderten gesellschaftlichen Stellenwerts der Kirche (schrumpfende Mitgliedszahlen, allgemeines Desinteresse an kirchlichen Ereignissen, zunehmende öffentliche Bedeutungslosigkeit, konservatives Image) institutionalisierte Beteiligung der kirchlich noch engagierten und betroffenen Gruppen, um die strittige Aufgabe der Kirche (stabilisierender Soziali-

sationsfaktor oder Initiator emanzipatorischer Gesellschaftsveränderungen) gemeinsam an der christlichen Botschaft zu messen und in konkrete Arbeitsaufträge umzusetzen. Es wird nicht überraschen, daß nur einige der formaldemokratisch-technokratischen Anträge überzeugende Mehrheiten fanden. Doch ist dies nicht so entscheidend gegenüber dem Umstand, daß nun die kirchliche Institution selbst in der Demokratisierungsfrage aktiv wird. Damit gesteht sie offen ein, daß die Kritik der Reformgruppen berechtigt war; sie konzidiert, daß – so die kirchliche Sprachregelung – «Grund und Auftrag der Kirche, ihre partnerschaftliche Struktur, das Priestertum aller Gläubigen neu zu begreifen und deutlicher als bisher zu praktizieren» sei. Aber zugleich möchte sie den allzu öffentlich gewordenen Streit wieder unter Kontrolle bekommen, ihn intra muros austragen, eine «gemeinsame Orientierung» erreichen; so bleibt auch in diesen Initiativen die Brüderlichkeitsideologie bestimmend.

Gegenüber diesen kirchlichen Integrierungsversuchen, die für die Kritiker ein Untergehen ihrer Stimme in einem pluralistischen Konzert bedeuten würde, befinden sich die Gruppen, deren reputierlichste Vertreter auf dem Berufungswege bereits Eingang in Gremien und Synoden erhielten, auf dem Rückzug. Sie interessierten sich nicht für eine Revision der kirchlichen Herrschaftsstrukturen, um den Formen einer Demokratie zu genügen. Ihnen ging und geht es darum, daß in der Kirche erlernt und praktiziert und in der Gesellschaft vermittelt wird, was die Bedingung für die fruchtbare Anwendung demokratischer Formen wäre: daß die Menschenwürde eines jeden gleich hoch zu achten ist. Sie versuchen, dem Aufruf der christlichen Botschaft, Nächster zu sein, Partei zu nehmen für die Abhängigen, Unterdrückten, Leidenden, zu folgen. So lassen sich die Demokratisierungsbestrebungen im deutschen Protestantismus heute wohl weniger an innerkirchlichen Strukturveränderungen messen als an dem Einsatz von Gruppen oder Einzelnen für den Abbau autoritärer Strukturen – in der Familie und der Erziehung, in den Kindergärten, Schulen, Lehrlingsausbildungen, Hochschulen, an den verschiedenartigen Arbeitsstätten –, gegen die menschliche Abwertung und kapitalistische Ausbeutung von Lehrlingen, Gefangenen, Fremdarbeitern, gegen die Unempfindlichkeit für Unrecht, Ausbeutung und Unterdrückung in der Dritten Welt. Das Charakteristikum der gegenwärtigen Phase in der Kirchenreform ist die Arbeit kleiner Gruppen an

begrenzten gesellschaftlichen Projekten, weniger spektakulär als die öffentlichen Konfrontationen mit kirchlichen Institutionen, oft ökumenisch oder in Zusammenarbeit mit kirchlich gar nicht Inter-

essierten durchgeführt, von staatlichen wie kirchlichen Instanzen beargwöhnt: Demokratisierung an der Basis.

¹ W.-D. Buckow, Protestantischer Protest. In: Dokumente. Zeitschrift für übernationale Zusammenarbeit, Köln, Jg. 26, Heft 4, 1970, S. 242 ff. Thema des Heftes: Kirche im Untergrund.

² Kritische Kirche. Eine Dokumentation. Hrsg. v. D. Lange, R. Leudesdorff, H. C. Rohrbach, Gelnhausen 1969.

³ Hermann Dietzfelbinger, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: Demokratie in der Kirche? in: Radius, Heft 1 1969, S. 7 ff.

⁴ Demokratisierung der Kirche? Im Auftrage der Arnoldshainer Konferenz, hrsg. v. F. Viering u. H. Johnsen. Manuskriptdruck der Arnoldshainer Konferenz, Berlin 1970.

REINHARD DROSS

geboren am 22. Februar 1931 in Osche (Schwartz, Polen), 1966 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ordiniert. Er studierte an den Universitäten Münster und Berlin, ist Doktor der Theologie, Professor für Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. Er veröffentlichte Arbeiten über die Reform und Demokratisierung der Kirchen.

Dokumentation Concilium

Unter der Verantwortung des Generalsekretariats

Bärbel Kopetzky

Robert Baer

Hochschulgemeinde und Demokratisierung der Kirche

Demokratie und Demokratisierung sind heute zu Schlagwörtern geworden, die alles oder gar nichts zu bedeuten haben. Bei dem ständig wachsenden Gebrauch scheint ihr Inhalt und Wert abzunehmen. Demokratisierung war zuerst das Lösungswort der Studentenrevolutionen in den Jahren 1968/69. Aber diese Forderung wurde sehr schnell von anderen Gruppen der Gesellschaft übernommen. Auch in den Kirchen wird immer mehr davon gesprochen. In diesem Heft von Concilium versucht man sich mit dieser Forderung auseinanderzusetzen, nach ihrer theologischen Berechtigung zu fragen und wie sie mit gewissen Nüancierungen und Differenzierungen auf die Kirche angewandt werden kann.

Von verschiedenen Seiten wird dabei immer wieder die Erwartung geäußert, daß die Hochschulgemeinden als Modelle für eine demokratische Struktur der Kirche dienen könnten.¹ De-

mokratische Experimente sollten hier durchgeführt werden, weil diese Gemeinden noch am wenigsten an die bestehende Gesellschaft angepaßt seien. Es wird nicht ausdrücklich davon gesprochen, aber man darf doch wohl vermuten, daß diese Gemeinden als eine elitäre Gemeinschaft und als Avantgarde der Kirche gesehen werden. In dieser Dokumentation wollen wir versuchen, auf die Situation der Hochschulgemeinden näher einzugehen, und schließlich die Frage zu beantworten, ob die Entwicklungen an den Hochschulgemeinden zu solchen Hoffnungen berechtigen. Dazu wollen wir anhand der Literatur und eigener Erfahrungen uns ein Bild davon machen, was in den Gemeinden in Westeuropa geschieht und von welchen Faktoren ihre jetzige Entwicklung abhängig ist. Darüber hinaus haben wir einen kurzen Bericht eines Studentenpfarrers aus den Vereinigten Staaten mit aufgenommen. Aus praktischen Gründen ist es uns leider nicht gelungen, noch weitere Beiträge aus anderen Kontinenten zu erhalten. Wir sind uns deshalb des beschränkten Rahmens dieser Dokumentation bewußt, der aber durch die sich in aller Welt ähnlich vollziehenden Entwicklungen an den Universitäten wieder teilweise rückgängig gemacht wird.²

1. Was heißt Hochschulgemeinde?

Nach dem katholischen Kirchenrecht gibt es so etwas überhaupt nicht. Auch in den meisten Lexika wird man vergeblich unter diesem Stichwort suchen, ja selbst das Handbuch der Pastoraltheologie enthält noch 1968 nur einen Artikel über die «Studentenseelsorge».³